

Teilstipendien für Incoming Exchange Students an der Philosophischen Fakultät

Präambel

Die Philosophische Fakultät vergibt jährlich insgesamt vier Teilstipendien mit dem Ziel, die Internationalisierung der Fakultät, den Studierendenaustausch zu fördern sowie Kooperationen mit Partneruniversitäten zu stärken. Die Geförderten sollen durch den Studierendenaustausch die Möglichkeit erhalten, die Inhalte des eigenen Studiums zu erweitern, in einen internationalen und interdisziplinären Dialog zu treten und Einblicke in eine andere Wissenschafts- und Lehrkultur zu erhalten.

Zielgruppen

Studierende können sich bewerben, sofern sie einen B.A.- oder M.A.-Studiengang in einem in der Philosophischen Fakultät vertretenen Fach an einer der im Anhang genannten Partneruniversitäten der Philosophischen Fakultät belegen. In begründeten Ausnahmefällen können auch Studierende für das Stipendium berücksichtigt werden, deren Heimathochschulen keine Partnerhochschule der Universität Siegen ist und die als sogenannte „Freemover“ einen Austauschplatz an der Philosophischen Fakultät erhalten haben. Diese Studierenden können durch Nominierung eines/r Lehrenden der Philosophischen Fakultät für ein Stipendium berücksichtigt werden, sofern eine Kooperation mit der Heimatuniversität angestrebt wird.

Bewerbungsvoraussetzungen

Studierende müssen von einer Partneruniversität für den Austauschplatz nominiert worden sein. Studierende, die über andere, vergleichbare Stipendienprogramme gefördert werden (z.B. Erasmusstipendien, Stipendien der Heimathochschule etc.) oder als Fachstudierende an der Fakultät eingeschrieben sind, können sich nicht für das Stipendium bewerben. Freemover können durch Lehrende der Philosophischen Fakultät für das Stipendium nominiert werden.

Um für das Stipendium berücksichtigt zu werden, müssen sich die Bewerber*innen im Falle einer Zusage als Austauschstudierende (Status „Abschluss im Ausland“) an der Philosophischen Fakultät für ein Semester für ein Präsenzstudium einschreiben und anstreben, mindestens 15 ECTS pro Austauschsemester zu belegen und zu bestehen. Gerne können auch mehr ECTS (Empfehlung max. 30 ECTS) erbracht werden. Studierende, die länger als ein Semester an der Universität verbleiben, haben keinen Anspruch auf eine Fortsetzung des Stipendiums. Die Stipendiat*innen sollen während ihres Aufenthalts an Aktivitäten und Maßnahmen der Internationalisierung wie Informationsveranstaltungen für Outgoing Students aktiv teilnehmen. Die Förderung von Praktika ist ausgeschlossen.

Bewerbungsmodalitäten

Bewerbungen sind an die Kommission für Internationales der Philosophischen Fakultät zu richten, die über die Förderung entscheidet. Einreichungen erfolgen über die Koordinationsstelle

pacas@phil.uni-siegen.de), und in Kopie an die Geschäftsführung der Fakultät (geschaeftsfuehrung@phil.uni-siegen.de).

Bewerbungsunterlagen:

- Antragsformular (inkl. persönliche Angaben)
- Lebenslauf
- Motivationsschreiben
- [Study Plan](#) (Teil der Bewerbung beim International Office)
- Transcript of Records (bei M.A.-Studierenden zusätzlich akademisches Abschlusszeugnis B.A.-Studium)
- Sprachnachweise für die angestrebte Unterrichtssprache¹
- Nominierung durch die Partnerhochschule
- Empfehlungsschreiben eines*r Lehrenden der Heimathochschule
- Bei Freemovern: Nominierung/Empfehlung durch eine*n Lehrende*n der Philosophischen Fakultät (Lehrende wenden sich bitte für weitere Informationen an den/die Prodekan*in für Internationales)
- Falls zutreffend: Informationen über den Erhalt von personenbezogenen regelmäßigen Förderungen für das Vorhaben von öffentlichen oder privaten Einrichtungen oder zusätzlicher Zuschüsse (bzw. für die Anreise oder Fahrtkosten) – im Antragsformular.

Bewerbungszeitraum für das Teilstipendium:

- 15.04. bis 1.05. für das Wintersemester
- 15.10. bis 1.11. für das Sommersemester

Nur vollständige und fristgerecht eingegangene Bewerbungen können in die Auswahl einbezogen werden. Das Stipendium wird vorbehaltlich der Zulassung zum Auslandsstudium an der Universität Siegen erteilt.

Vergabekriterien und Vergabekommission

Die Vergabe der Stipendien erfolgt nach den folgenden Kriterien:

- Studienmotivation (Motivationsschreiben/Study Plan)
- Studienleistungen (Transcript of Records/Abschlusszeugnis)
- Empfehlung der Heimathochschule

Die Kommission für Internationales, die über die Vergabe entscheidet, erstellt auf Basis der Vergabekriterien ein Ranking der Bewerbungen, wobei nur vollständige Anträge Berücksichtigung finden. Studierende, die sich im Rahmen bereits bestehender Partnerschaften bewerben, werden im Ranking bevorzugt.

Stipendienhöhe/Dauer

Für die Stipendien gelten folgende monatlichen Beträge: 500 Euro.

Die Stipendiumdauer ist an die Vorlesungszeiten der Universität Siegen angelehnt (Oktober bis Februar oder April bis Juli) und endet in jedem Fall mit Ablauf des Monats, in dem die letzte Prüfung stattgefunden hat. Verlängerungen sind nicht möglich. Die Stipendienhöhe sowie -dauer sind für B.A.- und M.A.-Studierende gleich. Eine einmalige Verschiebung des Stipendienantritts ist lediglich z.B. auf Grund von Krankheit auf Antrag mit Begründung möglich. Es besteht kein Anspruch auf Bewilligung der Verschiebung.

¹ Entfällt bei Muttersprachler*innen

Ergänzende Hinweise

Eine Förderung wird nicht gewährt, wenn die Bewerberin oder der Bewerber für dasselbe Vorhaben bereits eine andere personenbezogene regelmäßige Förderung von öffentlichen oder privaten Einrichtungen erhalten hat oder erhält (Doppelförderung), die der vollständigen Deckung der Lebenshaltungskosten während des Auslandsaufenthalts in Siegen dienen. Der Bezug zusätzlicher Zuschüsse (bspw. für die Anreise, Fahrtkosten oder anteilige Deckung von Lebenshaltungskosten) ist jedoch möglich, ebenso wie die Aufnahme einer geringfügigen Beschäftigung, die das Studienvorhaben nicht einschränkt.

Auszahlung des Stipendiums

Um das bewilligte Stipendium auszahlen zu können, müssen die Stipendienvereinbarung unterzeichnet und fristgerecht, d.h. vor Antritt des Stipendiums, eingereicht werden.

Das Stipendium wird nach Ankunft in Siegen in monatlichen Raten auf das deutsche Bankkonto der/des Stipendiat*innen überwiesen.

Sonstige Bestimmungen

Ein Rechtsanspruch auf die Förderung durch Gewährung der Zuwendung entsteht aus dieser Förderrichtlinie nicht. Ein Anspruch auf Auskunft über die Begründung einer Förderungsbewilligung oder -ablehnung besteht ebenfalls nicht.

Die Stipendiatin oder der Stipendiat ist im Zusammenhang mit dem Stipendium nicht zu einer bestimmten Gegenleistung oder zu einer Arbeitnehmertätigkeit verpflichtet. Das Stipendium begründet kein Arbeitsverhältnis. Es unterliegt nicht der Sozialversicherungspflicht, da es kein Entgelt nach § 14 SGB IV darstellt. Das Stipendium ist unter den Voraussetzungen des § 3 Nr. 44 EStG steuerfrei.

Mit dem Erhalt der Förderung verpflichtet sich die Stipendiatin oder der Stipendiat, die Universität unaufgefordert und unmittelbar über alle für die Förderung relevanten Änderungen zu informieren.

Die Universität ist nach der Mitteilungsverordnung verpflichtet, die Zahlung des Stipendiums den zuständigen Finanzbehörden mitzuteilen.

Das Stipendium wird auf Widerruf erteilt. Es kann widerrufen und ggf. ein Rückforderungsanspruch geltend gemacht werden, wenn sich herausstellt,

- dass die Angaben in den Antragsunterlagen unrichtig oder unvollständig sind,
- dass das Stipendium nicht zweckentsprechend verwendet wird,

- erkennbar wird, dass sich die Stipendiatin oder der Stipendiat nicht im erforderlichen oder zumutbaren Maß um die Erreichung des Förderzwecks bemüht,
- die Stipendiatin oder der Stipendiat ihren oder seinen Berichts- oder Mitteilungspflichten nicht nachkommt,
- die Stipendiatin oder der Stipendiat die Grenzen einer erlaubten Erwerbstätigkeit überschreitet.
- der Zweck (Auslandstudium in Siegen) des Stipendiums nicht mehr erreicht werden kann.

Ansprechpartner*innen

Die Vergabe des Stipendiums erfolgt über die Kommission für Internationales der Philosophischen Fakultät. Fragen zur Bewerbung sind zu richten an:

Phil: International Affairs (pacas@phil.uni-siegen.de)

Anhang: Liste der außereuropäischen Partneruniversitäten der Philosophischen Fakultät mit Incoming und Outgoing Mobilitäten

1. USA - University of Tulsa
2. MEX - Universidad de Guadalajara
3. JPN - Kwansei Gakuin University
4. ENG – Glasgow Caledonian University
5. ENG - Lancaster University

Diese Richtlinien liegen in deutscher und englischer Sprache vor. Im Falle von Auslegungsfragen zwischen den verschiedensprachigen Versionen ist die deutsche Fassung maßgebend.